

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0711
BESCHLUSS-NR. SR 2019-153
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.31 **Schulhäuser Oberstufenschule**

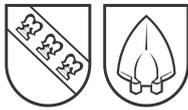
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon; zweite Vorlage**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Objektkredit von Fr. 666'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 4230.5040.072 (Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, Bau Optionen) zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Bildung
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Finanzen



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0711
BESCHLUSS-NR. SR 2019-153
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. KOMM.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Gesamtrat einstimmig, den vorliegenden Antrag des Stadtrates betreffend die baulichen Optionen bei der Sanierung der Schulanlage Watt im Umfang von Fr. 660'000.- zu (Objektkredit) zu genehmigen.

Der stadträtliche Antrag ist nach Ansicht der Rechnungsprüfungskommission in seinem Aufbau gut strukturiert und nachvollziehbar.

Einzelne Mitglieder hätten sich eine grössere Dimensionierung der Photovoltaikanlage gewünscht. Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet aber darauf, in ihrem Abschied einen Antrag zu stellen.

Im Hinblick auf die Bauabrechnung erwartet die Rechnungsprüfungskommission, dass diese transparent und getrennt von den im Sommer durch den Stadtrat beschlossenen gebundenen Ausgaben erfolgt.

Die Rechnungsprüfungskommission wünscht allen an der Sanierung Beteiligten bei der Projektumsetzung viel Erfolg und freut sich bereits jetzt, dass die renovierte Schulanlage Watt einer nächsten Generation von Schülerinnen und Schülern erschlossen wird.

BEGRÜNDUNG

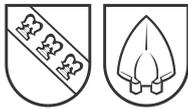
1. DAS GESCHÄFT IN KÜRZE

1.1 RÜCKBLICK

Am 23. Mai 2019 (GGR-Beschluss-Nr. 2019-22) wies der Grosse Gemeinderat den Antrag des Stadtrates zur Genehmigung eines Objektkredites zur Sanierung der Schulanlage Watt, Effretikon, an dessen Adresse zurück.

Daraufhin beschloss der Stadtrat am 27. Juni 2019, die Sanierung als gebundene Ausgabe im Umfang von Fr. 22.8 Mio. in eigener Kompetenz zu genehmigen (SR-Beschluss-Nr. 2019-111). Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im Zeitraum von Beginn des Schuljahrs 2020/ 021 bis Beginn des Schuljahrs 2022/2023 vorgesehen.

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit der nun zu beratenden Vorlage die freien, bzw. ungebundenen Ausgaben (Optionen) und beantragt dafür beim Parlament einen Objektkredit von Fr. 660'000.-.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0711
BESCHLUSS-NR. SR 2019-153
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. KOMM.

1.2 DIE OPTIONEN

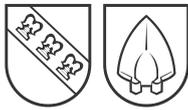
Der Antrag enthält folgende Optionen:

- Ersatz der handgetriebenen Lamellenstoren durch automatische, teilweise computergesteuerte Lamellenstoren
Gesamtkosten: Fr. 135'000.-
- Nachhaltige und ökologisch korrekte Entsorgung des heute erdverlegten nicht mehr benötigten Öltanks, anstelle der hergebrachten Art, diesen zu vergraben und die Entsorgung späteren Generationen aufzubürden
Kostenpunkt Fr. 95'000.-
- Installieren einer stadteigenen Photovoltaikanlage in der Grösse von 50-60 kWp
Gesamtkosten: Fr. 85'000.-
- Installieren einer Bewässerungsanlage für die zahlreichen Pflanzentröge, damit eine kostengünstige optimale Versorgung der Pflanzen in den Trögen mit Wasser sichergestellt wird
Gesamtkosten: Fr. 95'000.-
- Ersatz des Asphaltbelages des Aussensporthartplatzes durch einen Kunststoffbelag, welcher unter anderem eine schnellere Abtrocknungszeit nach Regen und damit eine geringere Verletzungsgefahr mit sich bringt
Gesamtkosten: Fr. 250'000.-

2. FESTSTELLUNG, BEURTEILUNG UND FAZIT DER RPK

2.1 ZUSTIMMUNG ZUM ANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die vorgelegten Optionen des Antrags. Der Antrag ist korrekt abgefasst und besteht in allen durch die Rechnungsprüfungskommission zu überprüfenden Aspekten. Zusätzliche Fragen der Rechnungsprüfungskommission wurden durch den Stadtrat schnell, kompetent und zufriedenstellend beantwortet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites im Umfang von Fr. 666'000.- gutzuheissen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0711
BESCHLUSS-NR. SR 2019-153
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. KOMM.

2.2 TECHNISCHER HINWEIS – GETRENNTE BAUABRECHNUNG

Trotz der positiven Beurteilung des Geschäfts, wünscht die Rechnungsprüfungskommission nachfolgenden technischen Hinweis anzubringen, der sich auf die nach Vollendung der Gesamtsanierung des Schulhauses Watt dem Grossen Gemeinderat zu unterbreitende Bauabrechnung bezieht.

Dem durch den Stadtrat gewählten Kreditsplitting, also des Zusammentreffens von gebundenen (SR-Beschluss vom 27. Juni 2019) und neuen Ausgaben (aktueller Antrag), welche durch das Parlament zu bewilligen sind, liegen unterschiedliche Kompetenzen bzw. Beschlüsse der jeweils zuständigen Organe zu Grunde. Entsprechend erwartet die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat bei der Bauabrechnung dieses Splitting ebenfalls sauber und transparent vornimmt; denn der Stadtrat wird dannzumal über die Abrechnung der gebundenen Ausgaben und das Parlament über die Abrechnung der Optionen befinden müssen.

Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass für die Erstellung der Bauabrechnung in differenzierter Form (gebunden/neu) keine explizite Rechtsgrundlage besteht. Jedoch besagt das Gemeindegesetz in § 112 Abs. 2, dass die Abrechnungspflicht von Verpflichtungskrediten in legislativer Kompetenz liegt.

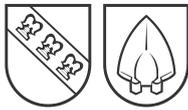
Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich bereits jetzt, explizit auf die getrennt zu erstellende Bauabrechnung hinzuweisen, damit nicht die gleiche Problematik, wie bei der Abrechnung über die Sanierung sowie räumliche Anpassung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen, Trakt 1981, (GGR-Geschäft-Nr. 2015/043), entsteht. So können bereits jetzt Vorkehrungen, beispielsweise durch die Schaffung getrennter Bauabrechnungskonten, eingeleitet werden.

2.3 PHOTOVOLTAIKANLAGE

Ein Teil der Rechnungsprüfungskommission bedauert, dass die Photovoltaikanlage nur in reduzierter Grösse (50-60 kWp) und nicht die maximal möglichen Kapazitäten (72 kWp) beantragt wurden. Die maximal mögliche Dimensionierung (72 kWp) würde nur wenig mehr kosten (Plus Fr. 15'000.- bis Fr. 33'000.-). Falls Änderungsanträge mit diesem Ziel anlässlich der Ratsdebatte gestellt werden, wäre ein Teil der Rechnungsprüfungskommission nicht abgeneigt, diese zu unterstützen.

2.4 DANK UND GUTES GELINGEN

Abschliessend richtet die gesamte Rechnungsprüfungskommission Dank an den Stadtrat für die Darlegung der Optionen und wünscht dem Stadtrat, der Verwaltung, der Baukommission sowie der Lehrerschaft gutes Gelingen bei der Planung sowie der Umsetzung der Sanierung des Schulhauses Watt in Effretikon. Die nächste Generation Schülerinnen und Schüler wird sich sicherlich freuen.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 19. NOVEMBER 2019

GESCH.-NR. SR 2019-0711
BESCHLUSS-NR. SR 2019-153
GESCH.-NR. GGR 2019/046
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arend Bruinink
Aktuar

Versandt am: 28.11.2019